



Allgemeine Geschäftsbedingungen für KDO – Webinare

des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|-----------------------|----------------------------------|
| 1. Definition Webinar | 6. Absage |
| 2. Termine | 7. Technische Probleme |
| 3. Kosten | 8. Anmeldung mehrerer Teilnehmer |
| 4. Anmeldung | 9. Datenschutz |
| 5. Rücktritt | 10. Gerichtsstand |

1. Definition Webinar

Ein Webinar („Web-Seminar“) ist eine Bildungsveranstaltung, bei der Inhalte mit einer im Vorhinein festgelegten Start- und Endzeit von dem Zweckverband KDO als Anbieter über das Internet vermittelt werden. Die Teilnehmer folgen der Veranstaltung an eigenen Rechnern.

2. Termine

Die auf der KDO Schulungsseite angebotenen Webinar Termine sind Einladungen zu einem Angebot. Bieten genügend Teilnehmer ihre Teilnahme an, erklärt der Zweckverband KDO seine Annahme dieser Angebote durch Zusendung einer elektronischen Bestätigung mit den erforderlichen Zugangsdaten. Die angegebene Dauer der Webinare sind Schätzungen, die über- aber auch unterschritten werden können. Abweichungen der tatsächlich durchgeführten Webinare von den ausgeschriebenen Inhalten in unerheblichem Umfang stellen keine Schlechtleistung dar.

3. Kosten

Es gelten die in den Webinar Beschreibungen genannten Preise pro Teilnehmer. Die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg erhebt aufgrund ihres Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts keine Mehrwertsteuer auf Leistungen für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im Fall einer rechtlichen Verpflichtung zur Erhebung der Mehrwertsteuer verstehen sich alle Preise automatisch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dieser Fall gilt nicht als Preiserhöhung und berechtigt insbesondere nicht zur Stornierung.

4. Anmeldung

Der Teilnehmer gibt mit dem Klick auf den Button „Anmelden“ ein rechtlich bindendes Angebot ab, welches vier Wochen oder bis zur Annahme oder endgültigen Ablehnung durch den Zweckverband KDO gültig ist. Über die Teilnahmegebühr wird eine Rechnung erstellt, die durch Überweisung beglichen werden kann.

5. Rücktritt

Alle Stornierungen sind schriftlich bis zu 3 Tage vor Webinar Beginn gebührenfrei möglich. Bei Absagen danach oder bei Nichtteilnahme wird der gesamte Betrag fällig.

6. Absage

Bei Absage eines Webinars durch Erkrankung eines Referenten oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse wird die KDO umgehend die angemeldeten Teilnehmer informieren und einen Ersatztermin anbieten. Sollte ein gemeinsamer Ersatztermin nicht innerhalb angemessener Zeit zustande kommen, kann der Zweckverband KDO wahlweise einen Termin mit weniger Teilnehmern anbieten oder von der Durchführung der konkreten Veranstaltung zurücktreten. Bereits gezahlte Gebühren für die dadurch gegenüber allen oder einzelnen Teilnehmern nicht geleistete Veranstaltung werden erstattet. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7. Technische Probleme

Treten seitens der Teilnehmer im Zeitpunkt der Veranstaltung technische Probleme auf, die nicht vom Veranstalter zu verantworten sind, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet. Die eingesetzte Technik muss deswegen spätestens 3 Arbeitstage vor Start des Webinars von den Teilnehmern getestet werden. Erweist sich die Technik beim Test als nicht nutzbar, berechtigt dieser Umstand zu einer kostenfreien Absage Teilnehmers.

8. Anmeldung mehrerer Teilnehmer

Jeder Teilnehmer benötigt eine eigene Anmeldung zum Webinar. Dies gilt auch, wenn mehrere Teilnehmer des Webinars von einem Rechner aus teilnehmen.

9. Datenschutz

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Seiten Impressum (<https://www.kdo.de/kommunale-datenverarbeitung-oldenburg-impressum.php>) und Datenschutz (<https://www.kdo.de/datenschutzhinweis.php>). Im Rahmen der Anmeldeprozedur sind seitens des Teilnehmers Daten anzugeben (Name, Mailadresse, Angaben zur Verwaltung). Diese Daten werden technisch bedingt bei der Fa. Citrix gespeichert. Details hierzu sind der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen der Fa. Citrix zu entnehmen (<http://www.gotoweinar.de>).

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oldenburg (Oldenburg).

